

(Seite 449)

1.) Bericht des Comité's betreffend die Reg. Vorl. über Bestreitung der Kosten für Herstellung u. Erhaltung der katholischen Kirchen u. Pfründengebäude; 2.) Bericht des Comité's belingend die Reg. Vorl. über das Schulpatronat u. die Kostenbestreitung für die Lokalitäten der Volksschulen; 3.) Bericht des Comité's über das Concurrnz normale für die nicht ärarial öffentlichen Strassen u. Wege; 4.) Wahl des Comité zur Begutachtung des Entwurfes einer Instruktion zur Revision des Grundsteuer-Catasters u. wenn noch Zeit übrig bleibt, der Comitébericht über die Gesuche der Schullehrer u. Gehaltsverbesserung. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen. Schluß ½ 1 Uhr.

21. Sitzung

Am 2. März 1863. Beginn 10 ¼ Uhr V. M.

Gegenwärtig: H. Landeshauptmann Seb. v. Froschauer u. sämmtl. Mitglieder des vorarlberger Landtags mit Ausnahme der Hh. Widmer u. Schneider u. Bertl beurlaubt u. H. Neyer krank. Im Beisein des landesfürstl. Kommissärs H. Franz Ritter v. Barth.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der vorhergehenden wird ihnen vorgelesen werden. (H. Sekretär Ritter v. Ratz verliest) Wird keine Einwendung gegen das Protokoll erhoben? - Es ist also als richtig abgefaßt anzuerkennen. - Ich habe der h. Versammlung mitzutheilen, daß heute der lithografirte Bericht betreffend die Gesuche der Schullehrer unter die Hh. vertheilt worden ist, ferner daß H. Neyer sich krank gemeldet hat. Den H. Schneider u. Bertel habe ich auf 3 Tage Urlaub ertheilt. Nachmittags 4 Uhr ist Grundbuchs-Comite-Sitzung. - Der erste Gegenstand unsers heutigen Verhandlung ist die 3te Lesung des Gemdegesezes u. der Gemdewahlordnung, wie sie aus unseren Berathungen hervorgegangen ist. Das Gesetz wurde redigirt ganz genau nach den Beschlüssen, die im h. Landtag gefaßt worden sind; wenn die Hh. es wünschen, so werde ich bei Vorlesung jedes § zugleich auch noch den Beschluß, der im h. Landtag gefaßt wurde, vortragen lassen, damit sie sich desto besser überzeugen können, daß das Ganze genau nach den Beschlüssen des h. Landtags redigirt wurde.

Ganahl: Ich möchte mir erlauben zu frage, wer das Gesetz redigirt hat.

Landeshauptmann: Die Redaktion ist von mir vorgenommen worden, denn der Ausschuß war verhindert, H. Ganahl krank, H. Wohlwend abwesend u. daher habe ich die Redaktion vorgenommen aber nicht erst gestern oder vorgestern, sondern jedesmal (Seite 450) -----

von Fall zu Fall zu Hause in meiner Kanzlei u. die Hh. werden sich durch Vorlesung des Protokolls überzeugen, daß die Redaktion ganz genau so gefaßt worden ist, wie die Beschlüsse im h. Hause gemacht wurden.

Ganahl: Wenn wir die stenografischen Bericht da hätten, dann wäre es wohl leichter, ohne diese können wir nicht wohl vergleichen, ob die Redaktion den Beschlüssen conform ist.

Landeshauptmann: Wir haben aber die Protokolle da, sie sind alle verlesen u. als richtig anerkannt worden.

Ganahl: Die Protokolle sind allerdings richtig u. wenn man jedesmal auch das Protokoll dazu liest, dann könnte es eher gehen.

Landeshauptmann: Ich werde also zuerst die Protokolle vorlesen lassen u. dann die § § u. es wird sich so die h. Versammlg. überzeugen, daß das Ganze gehörig redigirt wurde. (Es wird die ganze Gemde- u. Wahlordnung vollen Inhaltes vom H. Sekretär Ritter v. Ratz, u. die bei der Berathung der einzelnen Punkte u. § § gefaßten Beschlüsse abwechselnd vom H. Landeshauptmann u. den H. Abgeordneten Riedl u. Wohlwend abgelesen.)
Wünscht Jemand über das Vorgelesene etwa zu bemerken?

Hochw. Bischof: Nach §. 31 der Geschäfts- Ordg. sind nur stylistische Verbesserungen jetzt hier mehr zuläßig; ich habe nur das Einzige auszustellen: Im letzten Absatz des §. 30 kommt das Wort „Nachschub“ vor, ein Wort, welches für ein Gesetz nicht gut zu passen scheint, ich würde statt desselben das Wort „Einrücken“ beantragen, was ganz dasselbe ist u. vielleicht für das Gesetz besser taugt.

Landeshauptmann: Fallen noch andere stylistische Bemerkungen auf? - Ist die h. Versammlung einverstanden, dem Worte „Nachschub“ das Wort „Einrücken“ unterzustellen. (Einverstanden) Es wird diese Abänderung dann stattfinden. - Nachdem also keine weiteren Bemerkungen vorgebracht werden, stelle ich an die h. Versammlung die Frage, ob dieselbe gesonnen ist, das eben vorgelesene Gemdegesetz u. Gemdewahlordnung in endgiltiger 3ter Lesung anzunehmen. Ich bitte um Abstimmung. (Angenommen) Wir hätten nun, nachdem das Gemdegesetz u. die Gemdewahlordnung in 3ter Lesung endgiltig angenommen wurde, das Comité zu bestellen, welches nach §. 7 des Ausschuß-Antrages zu berichten hat über die im Lande Vorarlberg bestehenden Verhältnisse u. Uebungen betreffend die Heimathsrechte u. dieses Comité hätte nach dem Abänderungsantrag des H. Abg. Spieler aus 5

Mitgliedern zu bestehen. Ich bitte daher die Hh. um Vornahme dieser Wahl. Wir müssen 7 Mitglieder wählen, 5 Ausschuß- u. 2 Ersatzmänner. (Wird die Wahl vorgenommen) Es sind 15 Stimmzettel vorhanden, die absolute Majorität ist 8. Die absolute Majorität haben erhalten, H. Riedl mit 12 St., H. Wohlwend mit 12, H. Schedler mit 11, H. Drexel mit 9, H. Hirschbühl mit 9 Stimmen. Nächstens haben erhalten H. Fußenegger 7, H. Bertschler 7, H. Ender 7, H. Ganahl 5, H. Mutter 4, H. Wachter 4, H. Egender 4, dann H. Spieler 3, H. Feuerstein 3.

(Seite 451) -----

H. Berfl 3 Stimmen, eine Stimme erhielten Hochw. Bischof, H. Neyer, H. Schneider u. H. Landeshauptmann: die 5 Ausschußmitglieder haben wir; es fehlen noch die 2 Ersatzmänner. (Wird die Wahl derselben vorgenommen) Die absolute Stimmenmehrheit wäre 8, aber keiner der Hh., es ist mir leid es sagen zu müssen, hat dieselbe erhalten. Die Hh. Bertschler u. Ender haben 7 Stimmen, H. Fußenegger 6, H. Hirschbühl 3, Stimmen, die aber verloren sind, H. Feuerstein 2 u. die übrigen nur eine. In die engere Wahl kommen somit H. Bertschler, H. Ender, H. Fussenegger u. H. Feuerstein; von diesen 3 Hh. sind nur 2 zu wählen; jede Stimme außerhalb wäre verloren. (Wird die Nachwahl vorgenommen) - Wir haben diesmal erhalten für H. Fußenegger 10 Stimmen, für H. Ender 9, für H. Bertschler 9. H. Fußenegger ist daher durch die Wahl zum Ersatzmann berufen. Zwischen den Hh. Ender u. Bertschler muß das Los gezogen werden. (H. Riedl zieht das Los) H. Bertschler ist durch das Los zum Ersatzmann bestimmt. Ich werde zugleich mit der Vorlage des Gemdegesezes auch den von der h. Versammlung ausgedrückten Wunsch, daß möglichst bald ein die Heimathsverhältnisse regelndes Reichsgesetz erlassen werde, Sr. Majestät abgesondert vorlegen. - An der heutigen Tagesordnung stehen zwar noch mehrere Gegenstände, ich glaub aber, daß ich wegen der vorgerückten Zeit wohl auf Schluß der Sitzung antragen kann. Die nächste Sitzung beantrage ich auf Morgen 9 Uhr V. M. u. als Gegenstände: den Bericht des Comité über die Reg. Vorl. betreffend die Kosten der Herstellung u. Erhaltung der katholischen Kirchen- u. Pfründengebäude; 2.) den Bericht des Comité betreffend das Schulpatronat u. die Kosten zur Bestreitung der Schullokalitäten. 3.) weil es im nächsten Zusammenhange mit demselben steht, den heute an die Hh. vertheilten Bericht des Comité über die verschiedenen Gesuche der Schullehrer um Gehalts-Erhöhung; 4.) den Bericht des Comité über die Herstellung u. Erhaltung der nicht ärarial öffentl. Strassen. Sollte mit diesen Gegenständen die Sitzung nicht ausgefüllt sein, so würde ich noch die h. Versammlg. um die Wahl eines Comité, betreffend die Berichterstattung über die Zusammenfassung der Prinzipien, nach welchen der Grundsteuer-Cataster revidirt werden solle, ersuchen. - Ich erkläre die Sitzung für geschlossen. Schluß 1 Uhr.

Versammlung vom 20. Sitzung

1/ Bericht des Comité's betreffend die Ray. Abth. über Expeditionen von Kanton für die
 Hallung u. Befestigung der Kaffelsteinen umgeben u. Aufwandsangaben; 2/ Bericht des
 Comité's betreffend die Ray. Abth. über die Aufhebung der in Kanton befristeten
 für die Lokalitäten der Kaffelsteinen; 3/ Bericht des Comité's über die Contour-
 reze normale für die nicht ararial offentlichen Straßen d. Kanton; 4/ Bericht des
 Comité's zur Ergänzung des Entwurfs einer Constitution zur Revision der
 Grundsteuer: catasters u. von nach dem oben bleibt, von Comité's Bericht über
 die Ausgabe der Schulden ^{im} d. Kanton u. d. Kanton. Ich erlaube die Sitzung für
 geschlossen.

21. Sitzung.

Am 2. März 1863. Beginn 10 1/4 Uhr Ab. M.

Präsident: Hr. Landrathmann Seb. v. Proschner als öffentl. Mitglied der
 ununterbrochenen Sitzung und Vorsitzender Hr. Wilhelm v. Proschner als Lokal-
 beauftragter Hr. Max v. Kuntz. Zu Beginn der Sitzung öffentl. Bericht
 Hr. Franz Ritter v. Bartsch.

Landrathmann: Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der vergangenen
 Sitzung wurde vorgelesen und genehmigt. Hr. Ritter v. Bartsch berichtet über die
 Einreichung eines Protokolls betreffend. Es ist also als nicht abgefasst anzusehen.
 - Ich habe die Expedition mit Zustimmung, dass auch der Kanton für die
 Befestigung der Kaffelsteinen nicht in die Verantwortung ist, sondern dass
 Hr. Max v. Kuntz genehmigt hat. Das Hr. Proschner als Lokal beauftragter
 hat berichtet. Nachmittags 4 Uhr ist Grundsteuer-Comité-Sitzung. - Der erste
 Gegenstand unserer heutigen Verhandlung ist die 3te Sitzung des Grundsteuer-Comité's
 Grundsteuer-Comité's, von der uns unsere Landrathmann vorausgeschickt ist. Das
 Comité's Bericht enthält einen Antrag auf eine Befestigung, die von der Sitzung
 genehmigt sind, von der Hr. v. Kuntz, so wie er ist bei der Sitzung durch die Sitzung
 auf die Befestigung, von der die Sitzung genehmigt sind, vorgelesen werden, damit sie
 sich dafür erklären können, dass die Sitzung genehmigt sind die Befestigung der
 Grundsteuer genehmigt sind.

Comité: Ich würde mir erlauben zu sagen, dass der Antrag genehmigt ist.
Landrathmann: Die Redaktion ist nun ein wenig weiter, von der die
 Befestigung genehmigt ist, Hr. Proschner, Hr. Proschner über den abgelesen haben ist
 die Redaktion genehmigt oder nicht auf genehmigt oder genehmigt, genehmigt sind.

und von Jull zu Jull zu Gueisa in manchen Bezirken u. im J. von demselben J. durch Abnahme
des Probestells überzugehen, dass im Bauaktien von Jull zu Gueisa in J. Gueisa gemacht werden.

General: Was man im Bauwesen zu thun hat, das man abwechselnd, ob
nicht hinreichend nicht wohl gelungen, ob im Bauaktien von Jull zu Gueisa conform ist.

Landesparlament: Was man oben im Probestell ist, für sich selbst analysieren u. als
möglich vermeiden.

General: im Probestell sind allerdings möglich u. man muss sich bemühen, dass
Lohn wird, das nicht so sehr genau.

Landesparlament: Es wird also zuerst im Probestell analysieren lassen u. dann im
S. 1. u. 2. u. 3. u. 4. u. 5. u. 6. u. 7. u. 8. u. 9. u. 10. u. 11. u. 12. u. 13. u. 14. u. 15. u. 16. u. 17. u. 18. u. 19. u. 20.
u. 21. u. 22. u. 23. u. 24. u. 25. u. 26. u. 27. u. 28. u. 29. u. 30. u. 31. u. 32. u. 33. u. 34. u. 35. u. 36. u. 37. u. 38. u. 39. u. 40.
u. 41. u. 42. u. 43. u. 44. u. 45. u. 46. u. 47. u. 48. u. 49. u. 50. u. 51. u. 52. u. 53. u. 54. u. 55. u. 56. u. 57. u. 58. u. 59. u. 60.
u. 61. u. 62. u. 63. u. 64. u. 65. u. 66. u. 67. u. 68. u. 69. u. 70. u. 71. u. 72. u. 73. u. 74. u. 75. u. 76. u. 77. u. 78. u. 79. u. 80.
u. 81. u. 82. u. 83. u. 84. u. 85. u. 86. u. 87. u. 88. u. 89. u. 90. u. 91. u. 92. u. 93. u. 94. u. 95. u. 96. u. 97. u. 98. u. 99. u. 100.

General: Was S. 31 von Aufsicht- u. d. h. sind im Probestell Bauwesen
nicht für mehr möglich; es ist aber nur das einzige anzustellen: von diesem Aufsicht
von S. 30 nicht das Wort "Aufsicht" nur, im Wort, welches für ein Aufsicht nicht
zu lassen sein, es würde sich das Wort "Einigkeit" bezeichnen, was
das ist u. es ist für das Aufsicht besser sein.

Landesparlament: Soll man nicht die politische Landeskommune? - Ist die
politische Landeskommune, das Wort "Aufsicht" das Wort "Einigkeit" anzustellen
(Landeskommune): Es wird nicht die politische Landeskommune. - Was man also nicht
politische Landeskommune angeht, falls es nur in J. Bauwesen in
Jahre, ob die politische Landeskommune ist, das man angeht Landeskommune u. Landeskommune
ordnung, in der politischen Landeskommune angeht. Es ist nicht die politische Landeskommune
Was man nicht, das man das Landeskommune u. im Landeskommune in der Landeskommune
nicht die politische Landeskommune, das Landeskommune zu lassen, was man S. 31 das Landeskommune
Landeskommune zu lassen, das man im Landeskommune Landeskommune Landeskommune
u. Landeskommune Landeskommune im Landeskommune u. Landeskommune Landeskommune
Landeskommune S. 31. u. 32. u. 33. u. 34. u. 35. u. 36. u. 37. u. 38. u. 39. u. 40. u. 41. u. 42. u. 43. u. 44. u. 45. u. 46. u. 47. u. 48. u. 49. u. 50.
u. 51. u. 52. u. 53. u. 54. u. 55. u. 56. u. 57. u. 58. u. 59. u. 60. u. 61. u. 62. u. 63. u. 64. u. 65. u. 66. u. 67. u. 68. u. 69. u. 70.
u. 71. u. 72. u. 73. u. 74. u. 75. u. 76. u. 77. u. 78. u. 79. u. 80. u. 81. u. 82. u. 83. u. 84. u. 85. u. 86. u. 87. u. 88. u. 89. u. 90.
u. 91. u. 92. u. 93. u. 94. u. 95. u. 96. u. 97. u. 98. u. 99. u. 100.

